

Allgemeines.

● Moser, F.: **Der Okkultismus. Täuschungen und Tatsachen. Bd. 1 u. 2.** München: Ernst Reinhardt 1935. VI, 996 S., 63 Taf. u. 37 Abb. RM. 19.—.

In einem zweibändigen Werk mit 962 Textseiten und 18 Seiten Literaturnachweis in Petitdruck hat die Verf. die Aufgabe zu lösen versucht, die Geschichte des Okkultismus mit seinen bekanntesten Persönlichkeiten darzustellen, Ordnung in das Chaos des vorhandenen Schrifttums zu bringen und die Grenzen des Möglichen zu erkennen. Eine Riesenarbeit! Der man wünschen kann, daß die keine Sisyphusarbeit bleibe. — Bei der Durcharbeitung der 4 Grundprobleme: Gedankenübertragung (Telepathie), Hellschen (Telästhesie), physikalische Erscheinungen (Telephysik) und animaler Magnetismus ist jeweils bei den einzelnen Fällen und Personen das „Pro“ und das „Kontra“ eingehend gewürdigt. Daß das Ergebnis so wenig befriedigend ist, bedauert mit der Verf. auch der Referent. Traurig ist es zu erfahren, wie auf diesem Gebiete Betrug und Leichtgläubigkeit um die Herrschaft streiten. Aber selbst wenn Gulat Recht hat, daß der Okkultismus eine psychiatrische Angelegenheit ist, dann ist es um so mehr Pflicht des Gerichtsmediziners, in dieses Gebiet kritisch, aber ohne Vorurteile einzudringen, und deshalb sei das Werk ernstem Studium warm empfohlen. — Es ist unmöglich, Einzelheiten daraus zu besprechen; das würde ein neues Buch werden. Ref. glaubt der Sache am besten zu dienen, wenn er einzelne Sätze wörtlich wiedergibt, aus denen die subjektive Einstellung der Verf., die Zoologin ihrer wissenschaftlichen Herkunft nach ist, und die zu fordernde objektive Einstellung der offiziellen Wissenschaft für die Zukunft erkenntlich sein dürfte.

„Im Moment, wo der moderne Mensch nach hartnäckigem Kampf den großen Schritt „Jenseits“ der wissenschaftlichen Grenze ins „Unmögliche“ vollzogen und zu einem okkulten Phänomen „ja“ gesagt hat, muß in seiner Seele, und damit in seinem Denken, ein tiefgreifender Umschwung erfolgen. In der Theorie ist jeder der Gegner beides: wissenschaftlich und vorurteilslos, de facto nur das Eine oder das Andere. Daher die endlosen Streitereien und Mißverständnisse.“ — „So beruht letzten Endes die Eroberung des Okkultismus auf einem Kompromiß zwischen wissenschaftlichem Vorurteil mit wissenschaftlicher Forschungsmethode und der Anerkennung der Möglichkeit des wissenschaftlich Unmöglichen — ähnlich wie vor 30 Jahren die Eroberung der Luft: ein Hirngespinst von Phantasten. Die Grenzlinie, wo sich diese Gegensätze richtig ausbalanzieren, so daß die Wahrheit sich enthüllen kann, ist eine sehr feine.“ — „Jedenfalls erfordert es eine kritisch sehr tief fundierte Überzeugungskraft und einen starken Überzeugungsmut, selbst heutigen Tages, wo so vieles unmöglich Scheinende möglich geworden ist, um trotz allem an der Echtheit festzuhalten und sich zu ihr zu bekennen. Weichen kann diese Unsicherheit erst, wenn der ganze Schutt, auf dem man auf Schritt und Tritt stolpert, endgültig weggeräumt und der verbleibende echte Rest, von allem Lug und Trug befreit, als ‚gesichertes Wissen‘ offiziell gestempelt ist. Doch erst, wenn es auch gelingt, ihn befriedigend zu ‚erklären‘ und unserem Weltbild harmonisch einzuordnen, kann er allgemeingültiger Kulturbesitz werden. Bis dahin bleibt der Okkultismus ein Fremdkörper, der weder abgestoßen noch assimiliert werden kann, eine Quelle der Unruhe und Störung — einen ein Ärgernis, anderen bequemer Anlaß zu Hohn und Spott, dem Nachdenklichen ein Ansporn, ihn zu erobern.“ — „Meine eigene Überzeugung von der Echtheit beruht daher letzten Endes ebenfalls auf der zwingenden Gewalt einiger Erlebnisse in Verbindung mit dem Ergebnis kritischer Prüfung der Zeugnisse der Besten.“ — Meine Überzeugung ist daher viel mehr als ein Glaube, sie ist eine wissenschaftliche Überzeugung, und zwar die Überzeugung, daß unter der Maske des Okkultismus sich ewige Wahrheiten verborgen. Diese Wahrheiten verbergen sich überall, wo man offenen Auges hinklickt und das Leben zu belauschen versteht. Doch wir sehen sie nicht, denn wir denken in Vorurteilen und sind mit Blindheit geschlagen.“

Ref. ist der Ansicht, daß im Okkultismus ein Forschungsgebiet liegt, für dessen Bearbeitung kein Wissenschaftler durch seine Schulung so geeignet sein sollte wie der Gerichtsmediziner. Ref. selbst ist jahrzehntelang den Problemen nachgegangen mit verzweifelt geringem Erfolg, weil die Forschungs„subjekte“ sich mißtrauisch von dem „Gerichtsarzt“ zurückzogen, bei dem sie von vornherein eine feindselige Einstellung annahmen. Und dennoch! — — — — An die Front!

Schütt (Berlin).

Armstrong, Harry G.: Subjective mental and physical reactions to a free fall in space.
(Subjektive psychische und physische Reaktionen beim freien Fall im Raum.) (Research-Laborat., Materiel Div., Air Corps, Dayton.) J. amer. med. Assoc. **105**, 1107—1110 (1935).

Der Autor machte selbst einen Fallschirmabsturz mit, um an der Empfindung beim freien Fall psychologische Studien zu machen. Er stellte fest, 1. daß die psychischen Reaktionen während des Falles vollkommen normal seien und daß lediglich nicht unmittelbar zum Fall selbst gehörige Empfindungen, wie Furcht, Aufregung und ähnliche Faktoren hinzutreten. 2. Während des Falles gibt es nur eine abnorme körperliche Empfindung, und zwar ein schwacher allgemeiner Oberflächendruck auf der nach unten gerichteten Körperseite. 3. Besteht eine leichte Abschwächung der Gehörschärfe und 4. endlich kann die Lage im Raum und die Bewegung lediglich durch den Gesichtssinn festgestellt werden.

Conrad (München).

● **Toldt, K.: Aufbau und natürliche Färbung des Haarkleides der Wildsäugetiere.**
Leipzig: Reichszentrale f. Pelztier- u. Rauchwarenforschung 1935. 6 Taf. u. 235 Abb. RM. 135.—

Während es über den feineren Bau der Säugetierhaare seit langem reich illustrierte Übersichtswerke gab, fehlte bislang eine Darstellung des größeren Aufbaues des Haarkleides, d. h. des Bestandes der einzelnen Felle aus Haaren verschiedener äußerer Form (Haarformenkonstellation). Diese Lücke füllt das vorliegende Werk aus. Es wendet sich u. a. auch an den gerichtlichen Mediziner und bringt zu diesem Zwecke zahlreiche naturgetreue, bildliche Darstellungen. Der 1. Teil des Werkes bringt eine allgemeine zoologische Übersicht über die erstaunlich große Mannigfaltigkeit der Haarformen und des Haarkleides der Wildsäuger, der 2. Teil die Färbung der Felle in ihren verschiedenen Tiefen (Tiefen oder Profilfärbung). Der gerichtliche Mediziner findet insbesondere auch Anhaltspunkte und Hinweise zum Bestimmen von Tierhaaren, wobei aber leider die Haare der Haussäugetiere fehlen. Die Bestimmung hat zu berücksichtigen: die Haarform, ob Leit, Grannen oder Wollhaar bzw. Übergangsformen zwischen diesen, ferner die Dickenschwankungen des Haares, apikal, besonders im Grannenteil, oder in der Mitte des Haares (Dachs) oder basal (Reh, Hirsch), ferner Abplattungen und einfache oder mehrfache Furchenbildungen, sog. Zackenhaare (Maulwurf), ferner Farbringe des Haares (sog. Agutihäare), einfach oder mehrgebändert. Diese Befunde bilden die Grundlage für die Feststellung der Identität von Haaren. Sie müssen dann durch die histologische Untersuchung des Haares usw. ergänzt werden. Die Dinge sind von Wichtigkeit bei Feststellung der Imitation von Handelspelzen, bei der Untersuchung von Teppichen, Vorlegern u. dgl., besonders aber auch in kriminal. Beziehung (z. B. Wilddieberei). Die farbenprächtigen Abbildungen geben ein anschauliches Bild von dem Farbenreichtum, den die Felle der Tiere bieten.

Lochte (Göttingen).

Gesetzgebung. Kriminelle und soziale Prophylaxe. Ärzterecht.

● **Gerfeldt, E., und H. Gerfeldt: Ärztliche Berufskunde. Ein Wegweiser durch das Rechts- und Wirtschaftsleben des Arztes.** Berlin: Verl. d. Dtsch. Ärzteschaft 1936. 109 S. RM. 1.80.

In kurzer Darstellung werden die auf den verschiedenen Gebieten bis in die neueste Zeit erlassenen, den ärztlichen Beruf berührenden gesetzlichen und wirtschaftlichen Bestimmungen behandelt. In einzelnen Kapiteln werden erörtert die Bestimmungen zum Schutze des Arztes und die aus dem Beruf sich ergebenden Verpflichtungen gegenüber dem Patienten; ferner Pflichten gegenüber der Allgemeinheit, wie z. B. Anzeigepflicht bei Infektionskrankheiten, bei den gewerblichen Berufskrankheiten, nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses usw.; Gutachterpflichten u. a. mit ausführlicher Angabe eines Gutachten- und eines Rentenschemas; Kameradschaftspflichten mit der Schilderung der Standesvereinigungen, der Berufsgerichte usw.; ferner Hinweise für die Wirtschaftsführung und schließlich für die Fortbildung. — Das Buch muß in dem relativ engen Rahmen auf Eingehen in Einzelheiten vielfach ver-